

Die Selbstverwaltung

SV-NEWS

2/2025 | Juli 2025



© maxbelchenko, Adobe Stock

TOP NEWS

- **Vorsitzwechsel im Verwaltungsrat der BA**
- **Das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen fragt bei Ihnen nach**
- **Weiterer Meilenstein bei Umsetzung BA-FLÄX**
- **Verwaltungsausschuss Nürnberg zu Gast in der Zentrale**
- **Verstärkung Personal in konjunkturreagiblen Bereichen**
- **Bericht zur IT-Stabilität**
- **Nachhaltigkeitsbericht**
- **Bericht der Internen Revision**
- **Enterprise Fraud Management**
- **IAB Produktivitätscluster**
- **Good to know**

Liebe Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Verwaltungsausschüsse,

seit den letzten SV-News im April hat sich der Verwaltungsrat mit einer Vielzahl an Themen befasst.

So gibt es unter anderem Neuigkeiten zur Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes in der Fläche (BA-FLÄX). Der Verwaltungsrat hat auch beschlossen, freie Geldmittel in Ermächtigungen umzuwandeln, um besonders konjunkturreagible Bereiche personell zu stützen. In diesem Zuge möchten wir hervorheben, dass der gesamte Verwaltungsrat allen Mitarbeitenden in den Agenturen vor Ort, die durch Ihren Einsatz, die Belastungssituationen der letzten Monate in den unterschiedlichsten Bereichen abgedeckt haben, seinen Dank ausspricht.

Für Ihre Arbeit in den Verwaltungsausschüssen möchten wir Ihnen gerne einen Beitrag der Internen Revision zum Thema Qualitätssicherung in der Arbeitsvermittlung ans Herz legen. Nutzen Sie die Gelegenheit, um mit Ihrer Geschäftsführung über den Stand in Ihrer Agentur ins Gespräch zu kommen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Eintauchen in unsere News und wünschen Ihnen schon jetzt einen guten Start in den BA-Sommer 2025.

Ihre Anja Piel und Christina Ramb

SV-NEWS 2/2025

Mit dieser Ausgabe der SV-News möchten wir Sie, die neuen Mitglieder in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsagenturen, herzlich begrüßen und die langjährigen Mitglieder mit aktuellen Informationen versorgen. Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen bei Ihrer Arbeit vor Ort.

Haben Sie Anregungen, mit denen wir Ihre Arbeit noch besser unterstützen können? Wir nehmen diese gerne über den linken QR-Code oder über die folgende E-Mail-Adresse entgegen: Zentrale.Selbstverwaltung@arbeitsagentur.de.

Ihr Büro der Selbstverwaltung in Nürnberg



Mit diesem QR-Code gelangen Sie zur Internetseite „Selbstgestalten – Selbstverwalten“ der Bundesagentur für Arbeit.



STAFFELSTAB-ÜBERGABE VORSITZ



In der Verwaltungsratssitzung am 23. Mai 2025 wurde Anja Piel offiziell zum 1. Juli zur neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats gewählt. Christina Ramb ist stellvertretende Vorsitzende.

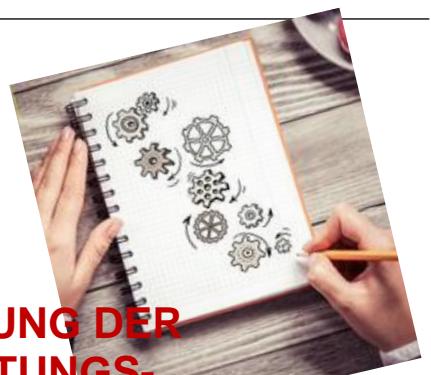
Beide freuen sich auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit und die getauschten Rollen.

Haben Sie in Ihren Verwaltungsausschüssen vor Ort auch schon an die jährliche Übergabe des Staffelstabes gedacht? Während der Amtsperiode eines Verwaltungsausschusses wechselt turnusmäßig nämlich jährlich der Vorsitz zwischen den Gruppen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Falls noch nicht erfolgt, so wird dieser ganz einfach durch Beschluss in Ihrer nächsten Verwaltungsausschuss-Sitzung gültig.



BEFRAGUNG DER VERWALTUNGS- AUSSCHÜSSE IM NOVEMBER 2025



© Adobe Stock
Khakimullin Aleksandr

Schon jetzt - kurz vor der Sommerpause - möchten wir Sie auf die anstehende Befragung der regionalen Verwaltungsausschüsse (VA) durch das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen (ZKM) im November 2025 aufmerksam machen.

Nachdem die Befragung zuletzt im Jahr 2019 durchgeführt wurde, liegt uns auch diesmal Ihr Feedback sehr am Herzen! Wir möchten gerne erneut wissen, wie es in den Regionen mit der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsausschüssen und den Agenturen für Arbeit, der Wahrnehmung der Überwachungs- und Beratungsfunktion der Verwaltungsausschüsse sowie der Sitzungsorganisation im Allgemeinen und der Zusammenarbeit der Mitglieder untereinander klappt.

Dabei geht es uns besonders darum, was sich seit der letzten Befragung verbessert hat und wo aus Ihrer Sicht noch Optimierungsbedarfe in der Zusammenarbeit bestehen.

Die Befragung richtet sich auch diesmal wieder an die (stellvertretenden) Mitglieder der Verwaltungsausschüsse sowie die Geschäftsführungen der Agenturen und die Kolleginnen und Kollegen in den Büros der Geschäftsführungen, die mit dem Thema der Verwaltungsausschussarbeit betraut sind.

Bitte beteiligen Sie sich zahlreich an der Befragung und denken Sie daran, Ihre **aktuelle Mailadresse** im Büro der Geschäftsführung Ihrer Arbeitsagentur zu **hinterlegen**, sollte sie sich vor kurzem geändert haben!

SAVE THE DATE

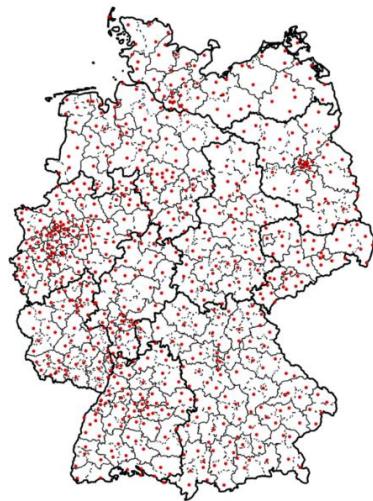
© Adobe Stock

SV-NEWS 2/2025

BESCHLUSS ZUR WEITERENTWICKLUNG DES DIENSTLEISTUNGSANGEBOTS IN DER FLÄCHE (BA-FLÄX)

Nach intensiven Beratungen über die beste Lösung für Kundinnen und Kunden und Mitarbeitende der Agenturen für Arbeit vor Ort hat der Verwaltungsrat mit seinem einstimmigen Beschluss am 4. Juli 2025 die Grundlage für die neu ausgestaltete Flächenpräsenz der Bundesagentur für Arbeit im SGB III gelegt.

Die [interaktive Landkarte](#) zur Flächenpräsenz der BA zeigt das Ergebnis der regionalen Planungen der Dienstleistungsangebote der Agenturen für Arbeit.



Das Ergebnis: Die BA bleibt in der Fläche präsent. Dies bedeutet: In jedem Agenturbezirk bleibt auch weiterhin mindestens ein Standort für mindestens 20 Stunden in der Woche für den unterminierten Zugang geöffnet. In jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt besteht grundsätzlich mindestens ein terminierter Zugang zur Eingangszone. Ausnahmen dazu lassen die

Organisationsgrundsätze nur in bestimmten Konstellationen zu. Die Ergebnisse der regionalen Planungen zeigen gleichzeitig einen verantwortlichen Umgang, denn bundesweit werden die Mindeststandards –übererfüllt. Der Mindeststandard wird durch die beschlossenen Organisationsgrundsätze BA-FLÄX für die Zukunft gesichert und ermöglicht flexibles Reagieren auf veränderte Rahmenbedingungen, z.B. Entwicklungen am Arbeitsmarkt, weitere Chancen von Automatisierung und Digitalisierung, aber auch auf demographische Auswirkungen. Die Bundesagentur für Arbeit reagiert damit aber auch auf Entwicklungen, die andere Behörden bereits vor geraumer Zeit gegangen sind und setzt auf einen vorrangig terminierten Zugang in der Eingangszone. Sukzessive (aber spätestens bis zum 30.11.2025) werden während der Öffnungszeiten nur noch dringende Anliegen sofort abschließend bearbeitet. Für weitere Anliegen erhalten Kundinnen und Kunden dann zum Beispiel Informationen zu den Online-Services und bei Bedarf einen Termin innerhalb von drei Tagen.

Damit werden Wartezeiten reduziert, Verbindlichkeit für Kundinnen und Kunden geschaffen und die Qualität der Dienstleistungen u. a. durch bessere Vorbereitung auf das Gespräch verbessert. Der telefonische Kanal bleibt selbstverständlich weiterhin für Kundinnen und Kunden zugänglich.

Bundesweit werden 21 Geschäftsstellen, die teilweise schon keine Eingangszone mehr hatten, mit anderen Geschäftsstellen zusammengelegt. In sechs Agenturen werden insgesamt 19 zusätzliche Planstellen ausgebracht, um eine verlässliche Flächenpräsenz zu sichern. Im Rahmen des Beschlusses wurde vereinbart, dass die Möglichkeit, Planstellen für die Sicherung der Flächenpräsenz auszubringen (Ausgleich aus anderen Bereichen), auch für die Zukunft erhalten bleibt, um bei Bedarf Dienstleistungen vor Ort zu sichern.

Teil des Beschlusses war darüber hinaus die Vereinbarung, dass im weiteren Prozess eine systematische Beteiligung der örtlichen Verwaltungsausschüsse gewährleistet wird: In einem Prozess regionaler Planungen hatten die Agenturen für Arbeit auf Basis der Mindeststandards (Organisationsgrundsätze BA-FLÄX) ihr Dienstleistungsangebot vor Ort unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten geplant. Dabei wurden die örtlichen Verwaltungsausschüsse bereits beteiligt bzw. angehört. Dies ist nicht in jeder Region in der gleichen Intensität erfolgt. Daher hat der Verwaltungsrat im Rahmen der Beschlussfassung veranlasst, einen Standardprozess zu etablieren, der bei künftigen Veränderungen eine systematische Beteiligung mit Standards sicherstellt. Dies kommt erstmalig für die beabsichtigten Zusammenlegungen von 21 Geschäftsstellen zum Tragen, für die, nun nach der Entscheidung des Verwaltungsrats, eine Beschlussfassung in den örtlichen Verwaltungsausschüssen erforderlich ist. Sofern in der Zukunft weitere Veränderungen der Dienststellenvarianten beabsichtigt sind (aktuell prüfen vereinzelte Agenturen für Arbeit ihre Planungen noch einmal hinsichtlich der Ausrichtung der Kanalstrategie der BA), werden die örtlichen Verwaltungsausschüsse angehört, auch dafür stehen künftig Standards zur Verfügung.

Im nächsten Schritt werden entsprechende Weisungen für die weitere Umsetzung vor Ort einschließlich der Standards für die Beteiligung der Verwaltungsausschüsse vorbereitet. Eine Veröffentlichung erfolgt nach der Beteiligung der Gremien, wie des Hauptpersonalrates der BA.

SV-NEWS 2/2025

VERWALTUNGSAUSSCHUSS NÜRNBERG ZU GAST IN DER ZENTRALE



Am 14. Juli 2025 besuchten Verwaltungsausschuss und Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Nürnberg die Zentrale und tauschten sich mit dem Vorstand Regionen Daniel Terzenbach zu aktuellen geschäftspolitischen Themen aus. Im Rahmen dieses Austausches unterstrichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite die Notwendigkeit, versicherungsfremde Leistungen künftig verlässlich aus Steuermitteln zu finanzieren und keine weiteren Beiträge der Sozialpartner für fachfremde Aufgaben heranzuziehen. Einblicke in das Aufgabenspektrum der Selbstverwaltung, eine Führung durch die bundeseigene Kunstsammlung der BA und der Ausblick über die Dächer Nürnbergs von der 17. Etage aus rundeten den Besuch ab.

PERSONAL IN KONJUNKTURREAGIBLEN BEREICHEN VERSTÄRKT



© Adobe Stock



© Adobe Stock



© Adobe Stock

Auf Basis der Prognose der Frühjahrseckwerte der Bundesregierung wird mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB III für das Jahr 2025 gerechnet. Steigende Zugänge belasten insbesondere die Kundenbereiche Eingangszone, Arbeitslosengeld Plus-Teams und Service Center noch einmal mehr.

Die Möglichkeiten organisationsinterner Umsteuerungen aus den operativen Eskalationskonzepten sind ausgeschöpft. Die bestehende Personalisierung wird nicht ausreichen, um die Arbeitsfähigkeit der BA in allen Bereichen sicherzustellen. Daher hat der Verwaltungsrat, dem Vorschlag des Vorstands folgend, am 23. Mai 2025 einstimmig beschlossen, freie Geldmittel für Ermächtigungen für zusätzliches Personal für die besonders konjunkturreagiblen Bereiche zur Verfügung zu stellen. Damit können 9,7 Millionen Euro in 295 zeitlich befristete Ermächtigungen umgewandelt werden. Die darüber hinaus im Personalhaushalt verfügbaren 90 Beschäftigungsmöglichkeiten werden für den Bereich des Kurzarbeitergelds zur Verfügung gestellt. Das oberste Ziel für den Verwaltungsrat war hierbei, die Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden sicherzustellen und eine Überlastung der Mitarbeitenden zu vermeiden.

Nach Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums der Finanzen wurden die Ermächtigungen je nach Betroffenheit auf die Regionaldirektionen bereits verteilt. Gehen Sie gerne auf die Geschäftsführungen Ihrer Agenturen für Arbeit zu, wenn Sie erfahren möchten, wie sich die Belastungssituation in Ihrem Bezirk darstellt.

SV-NEWS 2/2025

Good to Know!

Freie Plätze - Seminare für
(stellvertretende) VA-Mitglieder

Selbstverwalten – Mitgestalten:

Einführung und Rollenverständnis der Verwaltungsausschüsse

Zeitraum	von bis	Beginn und Ende	Durchführungsort
	30. September – 01. Oktober 2025	12:30 Uhr – 13:00 Uhr	FBA Lauf

2 freie Plätze

Vertiefungsseminar für Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit

Zeitraum	von bis	Beginn und Ende	Durchführungsort
	02. – 03. Dezember 2025	12:30 Uhr – 13:00 Uhr	FBA Lauf

7 freie Plätze

Controlling für Mitglieder der Verwaltungsausschüsse

Zeitraum	von bis	Beginn und Ende	Durchführungsort
	17. – 18. November 2025	12:30 Uhr – 13:00 Uhr	FBA Lauf

12 freie Plätze

BERICHT ZUR IT-STABILITÄT

Als Kontrollorgan des Vorstands legt der Verwaltungsrat besonderen Wert auf die Wahrnehmung seiner Funktion der Qualitätssicherungsinstanz wichtiger Prozesse. So legte kürzlich Herr Latuski, CIO der Bundesagentur für Arbeit, dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme einen Bericht über die IT-Stabilität in 2024 und Maßnahmen zum Ausbau der IT-Stabilisierung in 2025 vor.

Grundsätzlich zieht der Bericht zur IT-Stabilität ein positives Fazit, auch wenn die IT der BA im Vergleich zum Vorjahr zwar stabil, jedoch nicht störungsfrei lief: Sowohl die Betroffenheit von IT-Einschränkungen der Anwenderinnen und Anwender wie auch die der Nutzerinnen und Nutzer unterschritt 2024 die Grenzwerte. Das unterstreicht die positive Tendenz der IT-Stabilität der BA insgesamt.

Zahlreiche Stellschrauben wurden bewegt, um die Performance zu steigern und Fehlersituationen zu vermeiden. Programmversionen sowie Releases und Konfigurationsanpassungen (2024 waren es ca. 50.000) sollten so möglichst reibungslos eingespielt werden:

Zusätzliche Testschleifen wurden eingeführt, Rufbereitschaften eingerichtet, Vorlaufzeiten vor Major-Releases auf 13 Wochen erhöht und spezifische Standards für Vorgehensweisen in der Fehlerkorrektur eingezogen. Zusätzliche Schwerpunkte in der Arbeit der IT-Teams waren die Migration großer Teile des Serviceportfolios in die BA-private-Cloud, die Erhöhung der VPN-Performance für die Mobilarbeit, zusätzliche Bandbreitenerhöhungen zur Performanceverbesserung allgemein, der Flächenrollout „MS Teams“ sowie die Stabilisierung und Steigerung der MAP-Versorgung (mobile Arbeitsplätze, meist Laptops) durch einen optimierten Download im Rahmen von PASSEND.

Für 2025 stehen die Einhaltung der Termintreue bei Releases sowie die Erweiterung der Qualitätssicherung und Cybersicherheit im Fokus. Außerdem wird der Ausbau von KI-Lösungen für Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende in Kernprozessen vorangetrieben. Das Ziel ist neben der vollen Automatisierung der Online-Arbeitsuchend-Meldung eine Multichannel-Plattform im SGBIII Kundenportal mit VoiceBot und Teilautomatisierung.

SV-NEWS 2/2025

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Laut § 6 Abs. 4 Nummer 1 EnEfG (Energieeffizienzgesetz) sind öffentliche Stellen verpflichtet, bis Ende Juni 2026 in ihren Einrichtungen dauerhaft ein Energie- und Umweltmanagementsystem zu verankern.

Die BA wird dieser Vorgabe gerecht, in dem sie eine Koordinierungsstelle „Nachhaltigkeitsmanagement“ als Stabsstelle im Vorstandressort Ressourcen einrichtet. Die entsprechende Vorlage wurde dem Verwaltungsrat am 23. Mai 2025 zur Kenntnis vorgelegt.

Federführende Aufgabe dieser Stabsstelle ist es, das Thema Nachhaltigkeit in der BA sicherzustellen, voranzubringen und Wissen an einer Stelle wirksam zu bündeln.

Bereits 2023 hatte die BA die Koordinierungsstelle Nachhaltigkeitsmanagement als Vorreiter für die in Kraft getretenen gesetzlichen Anforderungen eingerichtet. Jetzt wird die ökologische Nachhaltigkeit dauerhaft in der Organisation der BA verankert und die damaligen Ermächtigungen in dauerhafte Stellen überführt.



Dokument verlinkt auf das Umsetzungsprogramm.

Perspektivisch ist geplant, auch in den Agenturen vor Ort sowie in den Regionaldirektionen Multiplikatoren für das Thema Ökologie und Nachhaltigkeit einzusetzen. So sollen für die Gesamtorganisation tragfähige Synergien gehoben werden.

Die erste Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) Zertifizierung der BA wird Anfang 2026 durchgeführt. Im Verlauf des Jahres 2026 wird es zudem ein erstes Kennzahlenset für die Nachhaltigkeit der einzelnen Einheiten der BA geben.

Information über den Stand der ökologischen Nachhaltigkeit und Download des Operativen Umsetzungsprogramm der BA [hier](#).



© U-STUDIOGRAPHY DD59, Adobe Stock

BERICHT DER INTERNEN REVISION

Von Oktober 2023 bis Mai 2024 hat die Interne Revision anhand von 270 Fällen die Durchführung von Erstgesprächen in den Agenturen für Arbeit geprüft. Dabei wurden die einzelnen Prozessphasen des Erstgesprächs intensiv betrachtet und verschiedene Verbesserungspotentiale identifiziert.

So kam die Interne Revision vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Dauer bis zum Erstgespräch wieder genauer in den Blick genommen und in vielen Fällen reduziert werden muss. Auch die Qualität der Daten aus dem Erstgespräch wurde einer Prüfung unterzogen: So wurde im Prüfbericht angeregt, die Potentialanalysen sowie die Erhebung von Qualifizierungsbedarfen möglichst vollständig und frühzeitig zu erfassen, um in der Folge Zeit im Vermittlungsprozess einzusparen. Auch das Treffen klarer Zielvereinbarungen zwischen Kundinnen und Kunden sowie Vermittlungsfachkräften wurde als wichtig betont, um Folgeaktivitäten und Eigenbemühungen klarer nachhalten zu können. Darüber hinaus machte die Interne Revision besonders die Notwendigkeit einer individuellen Einbindung der unterschiedlichen Personengruppen in den Beratungs- und Vermittlungsprozess als unerlässlich fest, um Wirkung und Wirksamkeit in der Vermittlungsarbeit zu erzielen.

Die BA teilt die Denkanstöße der Internen Revision und hat in der Folge mit der Weisung „Nah am Kunden“ schon erste Weichen für eine effizientere und situationsangemessene Ressourcengestaltung gestellt, weil das Kundenpotential steigt. Auch das Fachaufsichtskonzept der Arbeitnehmerorientierten Vermittlung im Bereich SGBIII wird derzeit weiterentwickelt.

Einen erneuten Blick auf das Thema werfen die Mitglieder des Verwaltungsrats in der Ausschuss II-Sitzung zum Schwerpunkt „Qualität“ am 9. Oktober 2025, um dann gemeinsam mit dem Vorstand eventuell weitere Ableitungen zur Qualitätssicherung im Vermittlungsprozess zu treffen.

Wenn Sie wissen möchten, wie Ihre Agenturen vor Ort die Wirkung und Wirksamkeit im steigenden Kundenkontakt mit der neuen Weisung angepasst haben, lassen Sie sich von den Geschäftsführungen einen Einblick in die veränderten Prozessabläufe geben.

SV-NEWS 2/2025

VERANSTALTUNGEN DER GRUPPEN



i INFO

Virtueller Erfahrungsaustausch der arbeitgeberseitigen VA-Mitglieder und Vertreterinnen und Vertreter in den Beiräten der Regionaldirektionen

12. September 2025

von 11:00 bis 12:30 Uhr

Die arbeitgeberseitigen Mitglieder der Verwaltungsausschüsse erhalten in Kürze ein separates „Save the Date“ und eine Einladung zur Veranstaltung.

Bei Interesse, wenden Sie sich gerne an das Büro SV: Zentrale.Selbstverwaltung@arbeitsagentur.de

BERICHT DES ENTERPRISE FRAUD MANAGEMENT

Das Enterprise Fraud Management, kurz EFM, ist Teil des Kontrollsysteams der BA und verfolgt das Ziel, Betrugshandlungen zum Nachteil der BA systematisch, datengetrieben und rechtskreisübergreifend aufzudecken.

Mit der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwendungsgesetztes (FEG) im August 2023 und der damit verbundenen Lockerung der Zugangsbedingungen für ausländische Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt wurde das Enterprise Fraud Management um Unterstützung für die Prüfteams für das Verfahren zur Arbeitsmarktzulassung gebeten. Diese überprüfen stichprobenartig Verfahren zur Arbeitsmarktzulassung (AMZ-Verfahren) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten. Konkret geht es bei der Prüfung um möglich Unplausibilitäten zwischen den von den Arbeitgebern im AMZ-Verfahren gemachten Angaben zum geplanten Einkommen der Beschäftigten und deren dann tatsächlich zur Sozialversicherung gemeldeten Entgelten.

Das Enterprise Fraud Management unterstützte den Prozess mit einer Machbarkeitsanalyse zur Frage, ob eine systematische, technische Überprüfung der Daten ohne hohen manuellen Aufwand zur Plausibilisierung möglich ist. Denn eine technische Unterstützung gewinnt in Zeiten, in denen mit steigenden AMZ-Verfahren zu rechnen ist, immer mehr an Bedeutung.

Das Ergebnis der Machbarkeitsanalyse zeigt, dass ein solch technischer Abgleich der Daten mit anderen Datenquellen in Abstimmung mit anderen Partnern, wie z.B. dem BMAS, möglich ist und damit künftig weitaus umfangreicher geprüft werden kann als bisher. Dies ist ein weiterer wichtiger Teilschritt für den Prozess der Qualitätssicherung innerhalb der BA.

PRODUKTIVITÄTSCLUSTER DES IAB

Auf Anregung des Vorstands der BA beschäftigte sich das IAB zuletzt unter anderem mit dem Forschungsschwerpunkt der [Produktivität am Arbeitsmarkt](#) und eröffnete seine Ergebnisse in der Verwaltungsratssitzung am 4. Juli 2025.

Laut Studien ist eines der größten Problemfelder die wachsende Diskrepanz zwischen der Produktivität pro Arbeitsstunde und der Produktivität pro Arbeitnehmer.

Gründe gibt es hierfür vielfältige: Zum einen Beschäftigungszuwachs in Branchen mit niedriger Produktivität (wie beispielsweise dem Gesundheits- und Bildungsbereich), steigende Teilzeitarbeitsverhältnisse, wachsender Wettbewerb auf dem internationalen Markt oder auch strukturelle Problemlagen der Industrie wie zum Beispiel steigende Energiepreise und eine schwächelnde Exportnachfrage aufgrund erhöhter Zölle. Außerdem wirken sich auch die seit der Corona-Pandemie sinkende Aus- und Weiterbildung und die immer älter werdende Erwerbsbevölkerung auf das Produktivitätswachstum Deutschlands aus. Der Fachkräftemangel verschärft sich so trotz der wirtschaftlichen Schwäche und der Volatilität am Markt.

Auch der Zusammenhang der Produktivität mit den Auswirkungen des Klimawandels wird immer deutlicher. So gibt es Hinweise dafür, dass steigende Temperaturen und Extremwetterereignisse einen spürbaren Einfluss auf verschiedene Branchen und Berufe haben, Arbeitsbedingungen verschlechtern und Krankheits- und Unfallraten erhöhen können. Andererseits ergeben sich für einzelne Branchen durchaus auch positive Auswirkungen, wie beispielsweise der Rückgang der Inanspruchnahme von Saisonarbeiter in der Baubranche.

Insgesamt, so zieht das IAB sein Resümee, sind massive Investitionen in Digitalisierung, Dekarbonisierung und Bildung unter Einbezug der Erkenntnisse zum Klimawandel erforderlich, um den Wandel am Arbeitsmarkt für die Zukunft erfolgreich zu gestalten.

SV-NEWS 2/2025

Good to Know

Ausgewählte News der Bundesagentur für Arbeit im Überblick

Ausländische Fachkräfte treiben Beschäftigungswachstum in der Informations- und Kommunikationstechnologie voran



Rund 1,52 Millionen Fachkräfte waren im vergangenen Jahr in Deutschland in Berufen der Informatik, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) tätig - ein Zuwachs von 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mehr unter: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2025-29-auslaendische-fachkraefte-treiben-beschaeftigungswachstum-in-der-informations-und-kommunikationstechnologie-voran>

Auch Menschen mit Behinderungen trifft steigende Arbeitslosigkeit



Um sechs Prozent ist die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung 2024 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Jahresmittel lag sie damit bei 175.000. Der Trend setzt sich fort: Seit dem vergangenen Sommer ist die Zahl immer wieder gewachsen – auf aktuell knapp 183.000. Mehr unter: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2025-22-auch-menschen-mit-behinderungen-trifft-steigende-arbeitslosigkeit>

Digitale Transformation: BA nutzt das Private Cloud Angebot von RISE with SAP



Die Bundesagentur für Arbeit setzt auf private Cloud-Technologie in einem deutschen Rechenzentrum. Die Auszahlungssysteme für Sozialleistungen, wie Arbeitslosen-, Bürger- und Kindergeld, werden künftig cloudbasiert betrieben. Der zuverlässige und pünktliche Zahlungsverkehr von Sozialleistungen zählt zur kritischen Infrastruktur (KRITIS) und hat für die BA höchste Priorität. Mehr unter: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2025-23-digitale-transformation-ba-nutzt-das-private-cloud-angebot-von-rise-with-sap>

Arbeitsmarkt im Grünen Wandel: BA-Statistik präsentiert interaktives Tool



Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat ein interaktives Statistik-Tool entwickelt, mit dem sich die Auswirkungen der ökologischen Transformation auf den Arbeitsmarkt untersuchen lassen. Es ermöglicht detaillierte Einblicke in Veränderungen der Beschäftigungsentwicklung betroffener Branchen, regionale Besonderheiten und Fachkräftengpässe bei spezifischen Berufen. Mehr unter: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2025-26-arbeitsmarkt-im-gruenen-wandel-ba-statistik-praesentiert-interaktives-tool>

SV-NEWS 2/2025

Good to Know

Ausgewählte Forschungsergebnisse, Diskussionspapiere & Studien aus dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) und der Statistik der BA



Sichtbare und mögliche Effekte des Klimawandels auf den deutschen Arbeitsmarkt



Dieser Beitrag untersucht die bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels auf den deutschen Arbeitsmarkt. Denn es gibt Evidenz dafür, dass steigende Temperaturen und Hitzewellen Arbeitsbedingungen verschlechtern, Krankheits- und Unfallraten erhöhen und zu Produktivitätsverlusten führen. Die Effekte sind nicht nur direkt, sondern haben auch indirekte Folgen auf die Wertschöpfungsketten.

Arbeitsmarkt und künstliche Intelligenz



Technologien auf der Basis von künstlicher Intelligenz beeindrucken uns seit einiger Zeit mit ihrem stetig zunehmenden Nutzenpotenzial und der rasanten Geschwindigkeit, mit der sie Aufgaben erledigen. Es scheint damit ausgemacht, dass diese Technologien unsere Arbeitswelt nachhaltig verändern werden. Wie werden sich diese Technologien tatsächlich ausbreiten? Welche Folgen für Beschäftigung, Löhne und Qualifikationsanforderungen sind zu erwarten? Auf dieser Sonderseite sind die Publikationen und Projekte des IAB zum Thema „Arbeitsmarkt und künstliche Intelligenz“ zusammengestellt.

Zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeit: Höchststand von 473 Millionen Stunden auf Kurzzeitkonten



Die deutsche Wirtschaft und der Arbeitsmarkt stecken seit drei Jahren in einer Schwächephase fest. Mit Fiskalpaketen in erheblichem Umfang wird es aber eine konjunkturelle Belebung geben. Der Kurzbericht gibt einen Ausblick auf die Entwicklung im Jahr 2025. Der Arbeitsmarkt wird durch die schwache Konjunktur und die Transformationskrise beeinträchtigt. Eine wirtschaftliche Belebung wird die Entwicklung allerdings verbessern.

Zuwanderungsmonitor Juni 2025



Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Mai 2025 um rund 9.000 Personen gegenüber April 2025 gesunken. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die ausländische Bevölkerung um 0,8 Prozent gewachsen. Die Zahl von Personen aus den 27 EU-Staaten ist im Vorjahresvergleich um 1,1 Prozent gesunken.

Zuwanderungsmonitor im Grafik- und Datenportal des IAB